

3. Beschluss aus der 69. Bezirksamtssitzung vom 08.06.2021

Gegenstand des Antrages:

- A) Information über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- B) Information über das Ergebnis der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB
- C) Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf vom 24.03.2021 für das Grundstück Klosterstraße 38 und einen Abschnitt der Ruhlebener Straße zwischen Klosterstraße und Havel im Bezirk Spandau

Beschluss:

Zu A)

Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Auswirkungen auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs VIII – 66 – 2 VE für das Grundstück Klosterstraße 38 und einen Abschnitt der Ruhlebener Straße zwischen Klosterstraße und Havel im Bezirk Spandau hat.

Zu B)

Das Bezirksamt beschließt, dass das Ergebnis der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB keine Auswirkungen auf den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfs VIII – 66 – 2 VE für das Grundstück Klosterstraße 38 und einen Abschnitt der Ruhlebener Straße zwischen Klosterstraße und Havel im Bezirk Spandau hat.

Zu C)

Das Bezirksamt Spandau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf VIII – 66 – 2 VE vom 24. März 2021 nebst Begründung.

Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit, Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung - wird beauftragt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VIII – 66 - 2 VE in der Fassung vom 24. März 2021 weiterzubearbeiten.

BezStR Bewig erläutert kurz den Sachstand und die Notwendigkeit bei diesem Projekt voranzukommen und eine schnelle Umsetzung zu erreichen.